

Erstinformation – Anerkennung von HWK-Berufen

Anerkennung in einem Referenzberuf im Bereich der HWK-Berufe

Duale Ausbildungsberufe in Deutschland im Bereich Handwerk sind nicht-reglementiert. Das heißt, um in einem der Berufe zu arbeiten, ist keine berufliche Anerkennung notwendig. Ein Anerkennungsverfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ist aber möglich. Das kann deutschen Arbeitgebern helfen, Ihre beruflichen Fähigkeiten besser einzuschätzen. Auch sind Sie dann Ihren Kolleginnen und Kollegen mit einem deutschen Ausbildungsabschluss rechtlich als Fachkraft gleichgestellt mit Vorteilen zum Beispiel bei der Bezahlung, dem Zugang zu Weiterbildungen und bei der beruflichen Perspektive.

Sie können die Gleichwertigkeit für Ihren Beruf bei der zuständigen Stelle der zuständigen Handwerkskammer (HWK) für Ihren Wohnort beantragen, in der Region Ostwürttemberg zum Beispiel die Handwerkskammer Ulm. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zum Anerkennungsverfahren bei der Handwerkskammer Ulm:

Übersicht zum Verfahren:

https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=17432&nationality=EU_EWR_Schweiz&profession=244&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=215&qualification=EU_EWR_Schweiz

Internetseite der zuständigen Stelle mit Kontaktdaten zur Ansprechpartnerin Frau Music und weiterführenden Informationen zum Ablauf, Kosten, Antragstellung und möglichen Anpassungsqualifizierungen:

<https://www.hwk-ulm.de/berufsanerkennung/>

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Formular für die Anmeldung zu einem Vorgespräch vor Antragstellung:

<https://www.hwk-uhl.de/anererkennung-formular/>

Formular für den Lebenslauf:

<https://www.hwk-uhl.de/anererkennung-formular/>

Dieses Formular für den Lebenslauf müssen Sie dann auch noch ergänzend zur Online-Anfrage mit weiteren Unterlagen zu Ihrem Ausbildungsabschluss (Diplom und Fächernachweis, Schulzeugnis mit Fächern und Noten) und zur Berufserfahrung (Arbeitsbuch, Zeugnisse) als pdf-Dokument einscannen und an Frau Music per Email schicken. Sie erhalten dann nach Vorprüfung voraussichtlich eine Einladung zu einem Erstgespräch. Erst danach kann die Anerkennung beantragt werden.

Die Handwerkskammer akzeptiert nur Dokumente in deutscher Sprache. Alle Dokumente müssen deshalb von einem „amtlich beeidigt“ Übersetzer auf Deutsch übersetzt werden.

Dauer und Kosten

Nach spätestens 3 Monaten: Sie erhalten einen Bescheid mit dem Ergebnis. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern. Das Verfahren startet, wenn die Dokumente vollständig sind.

Das Anerkennungsverfahren kostet 100 bis 600 Euro. Die zuständige Stelle informiert Sie über die genauen Kosten.

Vielleicht gibt es auch weitere Kosten, z.B. für nötige Übersetzungen, Beglaubigungen oder Anpassungsqualifizierungen.

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Das Anerkennungsverfahren

Wenn der Antrag gestellt wurde, vergleicht die Handwerkskammer Ihre ausländische Ausbildung mit einer deutschen Ausbildung. Es gibt drei mögliche Ergebnisse:

a. Volle Anerkennung:

Wenn es keine großen Unterschiede gibt, bekommen Sie direkt eine volle Anerkennung.

b. Teilanerkennung:

Wenn es einige große Unterschiede gibt, bekommen Sie eine Teilanerkennung. Dann können Sie ein Praktikum, Kurse oder eine Prüfung machen. Wenn Sie das erfolgreich gemacht haben, bekommen Sie die volle Anerkennung.

Teilanerkennungen kommen sehr häufig vor. Bitte beachten Sie, dass Sie in der Regel sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B2) haben sollten, um die Ausgleichsmaßnahmen (Praktikum oder Prüfungen) zu machen.

c. Ablehnung:

Wenn die Unterschiede zu groß sind, bekommen Sie eine Ablehnung. Dann dürfen Sie trotzdem in Deutschland arbeiten. Aber die Jobsuche wird vielleicht schwieriger.

Stand 10.12.2024

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION